Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft | Am Europa-Center 4 | 45145 Essen

Public Corporate Governance Bericht 2025 der Gesellschaft Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH

Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) - PCGK NRW oder Kodex - enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gegenstand der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH sind die Errichtung und der Betrieb eines Kompetenzzentrums Digitale Wasserwirtschaft zur gemeinsamen Weiterentwicklung von Kompetenzen zur agilen Gestaltung der Digitalisierung der Wasserwirtschaft, insbesondere in Nordrhein-Westfalen.

Der Public Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH öffentlich zugänglich gemacht (www.kompetenzzentrum-digitale-wasserwirtschaft.de).

Allgemeines

Die Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH hat sich gemäß § 22 Abs. 1 ihres Gesellschaftsvertrages in der Fassung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 09.10.2020 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 19.03.2013) empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts hat insbesondere die Erklärung zu sein, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen wird.

Der Bericht hat auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu enthalten.
Bei Abweichungen ist dies nachvollziehbar zu begründen. Dabei kann auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer ist Ronald Derler bestellt. Er vertritt die Gesellschaft allein und führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Geschäftsordnung, Arbeitsvertrag).

Der Geschäftsführer erhält eine Vergütung laut Geschäftsführerdienstleistungsvertrag. Darüber hinaus gehende Vergütungen oder Leistungen werden nicht gezahlt. Die Offenlegung der Vergütung des Geschäftsführers erfolgt im Jahresabschluss.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Dem Aufsichtsrat der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH gehörten im Jahr 2025 folgende Personen an:

- Dr. Henning Grotelüschen, Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft RWW mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 30.04.2025), Mitglied des Aufsichtsrates (30.06.2025)
- Prof. Dr. Frank Obenaus, Emschergenossenschaft/Lippeverband, Vorsitzender des Aufsichtsrates (ab 01.05.2025)
- Björn Wölfel, Gelsenwasser AG, stellv. Vorsitzender (ab 01.05.2025)
- Ulrike Franzke, Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, stellv. Vorsitzende (ab 01.05.2025)
- Leif Blum, Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft RWW mbH (ab 01.09.2025)
- Sabine Brinkmann, Niersverband (bis 17.11.2025)
- Ludgera Decking, Wanbachtalsperrenverband für Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände e.V. (ab dem 18.11.2025)
- Matthias Börger, Ministerium für Umwelt, Natur und Verkehr

Transparenz

Im Sinne des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz), das mit Wirkung vom 31.12.2009 in

Kraft getreten ist, werden die erforderlichen individualisierten Angaben und Informationen im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.
Alle Mitglieder des Aufsichtsrates der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft Gemeinnützige GmbH waren im Jahr 2025 unentgeltlich tätig.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht 2025

der Gesellschaft
Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft
gemeinnützige GmbH

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 19.03.2013 im Wesentlichen entsprochen wurde und wird.

Im Folgenden wird zu den einzelnen Empfehlungen des Kodex Stellung genommen. Bei Abweichungen vom Kodex werden gesonderte Erklärungen abgegeben.

1.Präambel und Geltungsbereich

Die Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH hat sich dem Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW mit Aufnahme in den Gesellschaftsvertrag unterworfen. Den Empfehlungen des Bereichs 1 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 19.03.2013 wird entsprochen.

2.Anteilseigner und Anteilseignerversammlung

Gesellschafter sind

- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW
- Emschergenossenschaft, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Lippeverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- RWW Rheinisch- Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH
- GELSENWASSER AG
- Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
- Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

Das Land NRW (Hauptanteilseigner) ist in der Anteilseignerversammlung vertreten.

Die Empfehlungen des Kodex sind im Gesellschaftsvertrag vorhanden. Den Empfehlungen des Bereichs 2 wird entsprochen.

3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Ronald Derler.
Der Geschäftsführer wurde von der Gesellschafterversammlung für 3 Jahre bestellt.

Erklärung zu 3.1

Die Geschäftsleitung soll entsprechend der Empfehlung des Kodex aus mindestens zwei Personen bestehen. Aufgrund der Größe des Unternehmens wurde die Geschäftsleitung mit nur einer Person besetzt.

Um den Geschäftsführer bei Bedarf zu vertreten, wurden zwei leitende Mitarbeiter der Gesellschaft satzungsgemäß als Prokuristen mit Gesamtvertretungsbefugnis bestellt.

Erklärung zu 3.2

Die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsleitung hat höchstens auf fünf Jahre zu erfolgen. Dem Kodex wurde entsprochen.

Der Geschäftsführerdienstleistungsvertrag mit dem Geschäftsführer Ronald Derler ist auf drei Jahre befristet.

Erklärung zu 3.3

Den Empfehlungen des PCGK NRW bezogen auf Aufgaben und Zuständigkeiten wird entsprochen.

Erklärung zu 3.4

Die Vergütung des Geschäftsführers steht nicht im Widerspruch zu den Empfehlungen des Kodex. Eine Überprüfung der Vergütung erfolgt im Rahmen des Beurteilungssystems des Landes NRW. Die Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführung erfolgt jährlich auf der Grundlage des § 20 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft.
Erklärung zu 3.5

Es wird im Rahmen dieser Entsprechenserklärung bestätigt, dass den Empfehlungen des PCGK NRW auch zu Nr. 3.5 (Interessenkonflikte) entsprochen wurde und wird.

Erklärung zu 3.6

Gemäß Ziffer 3.6.2 des PCGK NRW sollen die Entscheidung und Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D & O – Versicherung dokumentiert werden. Außerdem soll eine solche Versicherung nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans

oder der Anteilseignerversammlung abgeschlossen werden. Ein Selbstbehalt ist vorzusehen.

Das Unternehmen hat auf Empfehlung des Aufsichtsrates (1. Sitzung), insbesondere auf Empfehlung des Hauptanteilseigners, eine D & O Versicherung abgeschlossen. Dies erfolgte aufgrund der Komplexität neuerer Bestimmungen (zum Beispiel Datenschutzgrundverordnung) und neuerer Risiken, zum Beispiel durch Ransomware o.ä.

Auch bei sorgfältiger Beachtung solcher „neuen" Bestimmungen und Risiken können durch Unachtsamkeit oder aufgrund dynamischer Entwicklung der Lage Schäden entstehen, für die die Geschäftsführung oder Mitglieder der Organe der gemeinnützigen GmbH ggf. die Haftung übernehmen müssen. Zur Absicherung solcher Risiken erschien es den Gesellschaftern geboten, eine D & O – Versicherung abzuschließen.

Die im Kodex geforderten Selbstbehalte sind berücksichtigt.

4. Überwachungsorgan

Die Aufgaben des Überwachungsorgans der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Den Empfehlungen des Kodex wird mit folgenden Abweichungen entsprochen.

Erklärung zu 4.2.2

Eine Geschäftsordnung wurde erstellt.

Erklärung zu 4.4

Ausschüsse o.ä. bestehen nicht

Erklärung zu 4.5

Bei Vorschlägen zur Entsendung der Mitglieder des Überwachungsorgans soll auf Diversity geachtet werden.
Die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder obliegt den Anteilseignern. Diese haben bei der Benennung der Aufsichtsratsmitglieder darauf geachtet, insbesondere auch Frauen zu berücksichtigen. Die Geschlechterverteilung zum **31.12.2025** ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

	Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers
Geschäftsleitung	1	1	0	0
Aufsichtsrat	6	4	2	0
Gesellschafterversammlung	6	6	0	0

Erklärung zu 4.6

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung. Interessenkonflikte bestehen nicht.

Erklärung zu 4.7

s. Erklärung zu 3.6

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgane

Den Empfehlungen des Kodex wird entsprochen. Der Corporate Governance Bericht liegt hiermit vor. Der Bericht wird auf der Internetseite www.kdw-nrw.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

6. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Den Empfehlungen des Kodex wird entsprochen. Vor Beschlussfassung zur Wahl des Abschlussprüfers wurde das Einvernehmen des Landesrechnungshofes durch den Hauptanteilseigner (Land NRW) eingeholt.